

3833/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kopf, Dr. Höchtel und Kollegen haben am 13. März 1998 unter der Nr. 3856/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überwachungsgebühren bei Sportveranstaltungen gerichtet, deren Wortlaut der Beilage zu entnehmen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 14 und 15:

Überwachungsgebühren sind Kosten, die durch eine Dienstleistung staatlicher Organe entstehen. Ein Teil dieser Kosten wird im Sinne einer Kostenwahrheit den Veranstaltern in Rechnung gestellt, die dafür ein hohes Maß an Sicherheit erhalten. Das Ausmaß der Belastung hängt allerdings von Art und Größe der Sportveranstaltung ab.

Zu den Fragen 2 und 3:

Selbstverständlich hat Österreich ein vitales Interesse an der Abhaltung von internationalen Großsportereignissen. Österreich kann auf eine langjährige Tradition erfolgreicher Sportveranstaltungen zurückblicken.

Der Zusammenhang von internationalen Großsportveranstaltungen und wirtschaftlichem Nutzen ist evident. Auch aus diesem Grund hat die Bundesregierung in der Vergangenheit infrastrukturelle Maßnahmen im Sportbereich massiv gefördert. Sie wird dies auch in Zukunft tun.

Zu Frage 4:

Ich halte Kostenwahrheit für ein wichtiges Kriterium für die Bewältigung von Aufgaben im privaten Bereich wie bei der öffentlichen Hand. Diesem Grundsatz kommt die derzeitige Regelung entgegen.

Zu Frage 5:

Wie mir der Bundesminister für Inneres dazu mitteilt, ist der durch die Einhebung der Gebühren bewirkte Verwaltungsaufwand verhältnismäßig geringfügig.

Zu den Fragen 6 und 7:

Wie mir der Bundesminister für Inneres mitteilt, sind Einnahmen aus der Überwachungsgebühr nicht zweckgebunden und fließen gemäß § 5b Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz jener Gebietskörperschaft zu, die den Aufwand der mit der Überwachung betrauten Organe zu tragen hat.

Zu Frage 8:

Ich verweise auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3, 14 und 15.

Zu Frage 9:

Dem hohen öffentlichen Interesse am Breitensport wird durch die verschiedenen Sportfördermaßnahmen Rechnung getragen. Die Entwicklung des Breiten-sportes ist im wesentlichen von anderen Faktoren als von den Überwachungs-gebühren bestimmt.

Zu den Fragen 10 und 11:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meinen Vollzugsbereich.

Zu den Fragen 12 und 13:

Sicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil optimaler Rahmenbedingungen für Sportveranstaltungen. Nicht zuletzt deshalb ist Österreich ein international anerkannter Veranstaltungsort von Sportgroßereignissen.

Zu Frage 16:

Wie ich in der Beantwortung der Fragen 1 bis 3, 14 und 15 ausgeführt habe, ergeben sich die Überwachungsgebühren aus einer wichtigen Dienstleistung der öffentlichen Hand. Eine Abschaffung ist daher nicht beabsichtigt.